

# Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

3. Stück vom Jahre 1908.

---

## № V. Verordnung

vom 10. Januar 1908,

die Einberufung des Landtags des Fürstentums zu einer außerordentlichen Versammlung betreffend.

Wir Günther, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg und Blankenburg, verordnen hiermit, daß der Landtag des Fürstentums zu einer außerordentlichen Versammlung

auf den 10. Februar 1908

in Unsere Residenz Rudolstadt einberufen werde und beauftragen Unser Ministerium mit der Ausführung dieser Verordnung.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insignel.

So geschehen

Rathsfeld, den 10. Januar 1908.

Günther, Fürst zu Schwarzburg.

(L. S.)

Frhr. v. d. Bede.

---